

DIENSTBARKEITSVERTRAG

(BERRESGASSE – GRUPPE 3)

abgeschlossen zwischen

- 1.) BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 94623b)
Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien

- in der Folge kurz "BWS" genannt -,
- 2.) EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (FN 84481m)
Andreasgasse 9, 1070 Wien

- in der Folge kurz "EGW" genannt -,
- 3.) Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (FN 94394s)
Märzstraße 1, 1150 Wien

- in der Folge kurz "Familienwohnbau" genannt -,
- 4.) GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H. (FN 127936t)
Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien

- in der Folge kurz "GEWOG" genannt -,
- 5.) HAUSFELD Projektentwicklung GmbH (FN 400548t)
Sissy-Löwinger-Weg 7, 1100 Wien

- in der Folge kurz "HAUSFELD" genannt -,
- 6.) WOHNFONDS WIEN Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung
Lenaugasse 10, 1082 Wien

- in der Folge kurz "WOHNFONDS" genannt -,

wie folgt:

I. SACH- UND RECHTSLAGE

(1) Die Vertragsparteien sind Eigentümer bzw. Baurechtsnehmer nachgenannter Liegenschaften je der KG 01652 Breitenlee:

Eigentümer/ Baurechtsnehmer	EZZ/BREZ	Grundstücke (Bauplatz/§ 53)	BAG
WOHNFONDS	2031	404/9, 404/10 (§ 53), 404/11, 404/12 (§ 53) (Teil des Bauplatzes E), 404/8 (§ 53)	8
GEWOG	2037	Baurecht ob EZ 2031	8
WOHNFONDS	2032	404/13 (§ 53), 404/14, 404/15 (§ 53) (gemeinsam Bauplatz F1), 404/19 (§ 53)	9
Familienwohnbau	2040	Baurecht ob EZ 2032	9
WOHNFONDS	2038	404/16, 404/17 (§ 53), 404/18, 404/27 (§ 53) (gemeinsam Bauplatz F2), 404/28 (§ 53)	9
EGW	2041	Baurecht ob EZ 2038	9
BWS	2027	400/3 (Bauplatz G), 400/2 (§ 53)	12
HAUSFELD	2028	400/5 (Bauplatz H), 400/4 (§ 53)	10
HAUSFELD	2029	400/7 (Bauplatz I), 400/6 (§ 53)	10
BWS	2030	400/9 (Bauplatz J), 400/8 (§ 53)	11

(2) Sämtliche unter Abs. (1) genannten Bauplätze bilden zusammen die Gruppe 3 im Projektgebiet "Berresgasse". Der Bauplatz E stellt das Bearbeitungsgebiet 8 ("BAG 8") dar, die Bauplätze F1 und F2 bilden gemeinsam das Bearbeitungsgebiet 9 ("BAG 9"), der Bauplatz G stellt das Bearbeitungsgebiet 12 ("BAG 12") dar, die Bauplätze H und I bilden gemeinsam das Bearbeitungsgebiet 10 ("BAG 10") und der Bauplatz J stellt das Bearbeitungsgebiet 11 ("BAG 11") dar. Auf den vorgenannten Bauplätzen werden künftig Wohngebäude samt Tiefgaragen errichtet werden, die neben dem öffentlichen Gut über Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. (1) Wiener Bauordnung ("§ 53-Flächen") erschlossen werden. Neben der Erschließung über die § 53-Flächen wird es einen bauplatzübergreifenden Kinder- und Jugendspielplatz auf den Bauplätzen F1 und F2, bauplatzübergreifende Feuerwehrezufahrten- und -aufstellflächen sowie Zufahrtsflächen, eine gemeinsame Tiefgaragenein-, -aus- und -durchfahrt auf den Bauplätzen E, F1 und F2, ein bauplatzübergreifender Schmutzwasserkanal, sowie weiters Einschränkungen der Bebauung zur Sicherung ausreichender Belichtung auf Nachbarbauplätzen geben.

Die Vertragsparteien sind übereingekommen, diese – bereits im Zuge der Projektentwicklung vereinbarten – liegenschaftsübergreifenden Nutzungsrechte (jeweils im in den nachfolgenden Punkten beschriebenen Ausmaß) durch die Vereinbarung entsprechender Dienstbarkeiten auch grundbücherlich sicherzustellen.

(3) Hinsichtlich jener Liegenschaften, auf welchen Baurechte eingeräumt wurden, verpflichten sich die Eigentümer der jeweiligen Stammliegenschaften sämtliche Rechte, die auf dem jeweiligen Baurecht eingeräumt werden, auch hinsichtlich der Stammliegenschaft zu dulden und stimmen sowohl der Eigentümer der jeweiligen Stammliegenschaft als auch der

Baurechtsberechtigte der Einverleibung derselben für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum sowohl auf den Baurechten als auch auf den jeweiligen Stammliegenschaften zu, weshalb die Einräumung der Rechte sowohl hinsichtlich der Baurechtseinlagen als auch der Stammeinlagen erfolgt. Sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende (Kostenträgungs)Verpflichtungen treffen – solange das jeweilige Baurecht aufrecht ist – den jeweiligen Baurechtsnehmer und nicht den Eigentümer der jeweiligen Stammliegenschaft.

(4) Die Vertragsparteien streben die Verbücherung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeiten ob ihrer jeweiligen Liegenschaften vor dem ersten Geldrang an, weshalb sie sich bemühen werden, bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages ihre Liegenschaften soweit möglich nicht mit Pfandrechten zu belasten und kein schlichtes Miteigentum zu begründen. Hinsichtlich bestehender oder bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages eingetragener Pfandrechte werden sich die Vertragsparteien bemühen Vorrangeinräumungserklärungen der Pfandgläubiger einzuholen, wozu sie den Vertragsrichter dieses Vertrages ausdrücklich bevollmächtigen und beauftragen, stimmen der Vorrangeinräumung hiermit ausdrücklich zu und verpflichten sich selbst auch entsprechende Zustimmungserklärungen abzugeben (siehe dazu auch die Vollmacht gemäß Punkt III. Abs. (6) dieses Vertrages). Die Vertragsparteien erklären sich auch mit der nachträglichen, dh erst nach Verbücherung dieses Vertrages folgenden, Herstellung dieser Grundbuchsordnung einverstanden. Die Kosten für die Vorrangherstellung hat die jeweils betroffene Vertragspartei zu tragen.

(5) Wenn nicht in diesem Vertrag gesondert anderes festgehalten wird, dürfen die mit diesem Vertrag eingeräumten *ad personam* ausübaren (Mit)benutzungsrechte nicht nur von den Eigentümern/Baurechtsnehmern der jeweiligen Bauplätze bzw. von Wohnungseigentumsobjekten ausgeübt werden, sondern auch von Nutzungsberechtigten im weitesten Sinne (zB Bewohnern, Gästen und Mitarbeitern von Eigentümern/Baurechtsnehmern oder Mietern).

(6) Festgehalten wird weiters, dass – soweit auf dienenden Grundstücken Dienstbarkeitsflächen bzw. -einrichtungen, noch nicht erstmalig hergestellt sind – die eingeräumten (Mit)benutzungsrechte noch nicht ausgeübt werden können und bezüglich solcher Flächen bzw. Einrichtungen die Kostenträgungspflicht der anderen Bauplätze bis zur erstmaligen Fertigstellung (Stichtag ist die entsprechende (Teil-) Fertigstellungsanzeige) noch nicht besteht.

Darüber hinaus besteht eine Kostenträgungsverpflichtung für die herrschenden Grundstücke – soweit nicht in diesem Vertrag gesondert anderes festgehalten wird – erst nach deren Fertigstellung (Stichtag ist die Abgabe der entsprechenden Fertigstellungsanzeige), spätestens jedoch mit Bezug (Übergabe des ersten Objektes eines Bauplatzes an Käufer/Mieter). Die vereinbarten Kostenaufteilungsschlüssel sind entsprechend angepasst anzuwenden. Die Vertragsparteien verpflichten sich das jeweilige Datum der Abgabe der entsprechenden Fertigstellungsanzeige den anderen Vertragsparteien/deren Hausverwaltungen/dem gemeinsam beauftragten Unternehmen binnen eines Monats ab Abgabe mitzuteilen; gleiches gilt für einen allfälligen davor bereits erfolgten Bezug.

Diese Regelung bezieht sich auf Kostentragungsverpflichtungen aus diesem Vertrag, dies betrifft daher nicht eine etwaige Verpflichtung zur Tragung der Herstellungskosten aufgrund gesonderter Vereinbarung(en).

II.

DIENSTBARKEITSEINRÄUMUNGEN

A.

§ 53-Flächen (Spielspangen)

Im Bauträgerwettbewerb für das Projekt "22., Berresgasse" wurde von Seiten des Auslobers wohnfonds_wien gegenüber den am Bauträgerwettbewerb teilnehmenden Bauträgern festgehalten, dass die § 53-Flächen als sogenannte "Spielspangen Typ A oder B" auszugestalten sind und die Kosten derselben auch in der Erhaltung über einen Nutzflächenschlüssel abzurechnen sind.

In Entsprechung dieser Vorgaben bzw. zur Umsetzung des vorgesehenen offenen Freiraumkonzeptes werden die nachgenannten Dienstbarkeiten eingeräumt:

A.1

§ 53 Flächen - Spielspangen Typ A

(1.1) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/12, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan gelb dargestellten und mit 9 bezeichneten Spielspange Typ A ein.

(1.2) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan gelb dargestellten und mit 9 bezeichneten Spielspange Typ A ein.

(1.3) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/6, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee,

die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan gelb dargestellten und mit 4 bezeichneten Spielspange Typ A ein.

(1.4) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/4, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan gelb dargestellten und mit 3 bezeichneten Spielspange Typ A ein.

(1.5) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/13, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan gelb dargestellten und mit 10 bezeichneten Spielspange Typ A ein.

(1.6) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan gelb dargestellten und mit 10 bezeichneten Spielspange Typ A ein.

(2) Sämtliche der genannten dienenden Grundstücke sind als Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. (1) Wiener Bauordnung gewidmet, die grundsätzlich nach den Anordnungen der Behörde auszugestalten sind und dienen nicht nur dem Personenkreis gemäß Punkt I. Abs. (5), sondern sind darüber hinaus der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Nutzung richtet sich – neben den für öffentliche Straßen maßgeblichen Vorschriften – nach der konkreten Ausgestaltung der Flächen durch die jeweiligen Eigentümer/Baurechtsnehmer.

Ein Befahren mit Fahrzeugen ist auf den Spielspangen Typ A grundsätzlich nicht gestattet, ausgenommen Fahrräder iSd Straßenverkehrsordnung, wo möglich und tunlich. Das Zu- und Abfahren mit Fahrzeugen ist allerdings insoweit gestattet, als diese Benutzung im Rahmen der Durchführung von Erhaltungs-, Wartungs-, Reinigungs- (samt Winterdienst) oder Versorgungsmaßnahmen der Liegenschaften im Auftrag einer Hausverwaltung oder des gemeinsam beauftragten Unternehmens gemäß Abs. (4.1) erfolgt. Zudem dienen die Flächen teilweise als Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen (siehe dazu gesondert unter Punkt II.C.).

A.2

§ 53 Flächen - Spielspangen Typ B

(1.1) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 7 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.2) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/10, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 8 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.3) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 7 und 8 bezeichneten Spielspangen Typ B ein.

(1.4) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/17, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 14 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.5) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/28, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 15 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.6) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/27, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob

EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 13 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.7) EGW als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 13, 14 und 15 bezeichneten Spielspangen Typ B ein.

(1.8) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/2, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 1 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.9) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/4, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 2 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.10) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/6, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 5 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.11) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der

Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 6 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.12) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/15, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 12 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.13) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/19, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 11 bezeichneten Spielspange Typ B ein.

(1.14) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau dargestellten und mit 11 und 12 bezeichneten Spielspangen Typ B ein.

(2) Sämtliche der genannten dienenden Grundstücke sind als Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. (1) Wiener Bauordnung gewidmet, die grundsätzlich nach den Anordnungen der Behörde auszugestalten sind und dienen nicht nur dem Personenkreis gemäß Punkt I. Abs. (5), sondern sind darüber hinaus der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Nutzung richtet sich – neben den für öffentliche Straßen maßgeblichen Vorschriften – nach der konkreten Ausgestaltung der Flächen durch die jeweiligen Eigentümer/Baurechtsnehmer.

Ein Befahren mit Fahrzeugen ist auf den Spielspangen Typ B grundsätzlich nicht gestattet, ausgenommen Fahrräder iSd Straßenverkehrsordnung, wo möglich und tunlich. Festgehalten wird jedoch, dass die Flächen teilweise als Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen (siehe dazu gesondert unter Punkt II.C.) sowie als Zufahrt für Müllfahrzeuge dienen. Darüber hinaus ist auf den im angeschlossenen Servitutsplan blau schraffierten und mit 62, 63, 64, 65 und 66 bezeichneten Flächen die Zufahrt zur Anlieferung von sich auf dem Bauplatz F2 befindlichen Gewerbeflächen gestattet (siehe dazu auch unter Punkt II.C.). Weiters ist das Zu- und Abfahren mit anderen Fahrzeugen – wo möglich und tunlich – insoweit gestattet, als diese Benutzung im Rahmen der Durchführung von Erhaltungs-, Wartungs-, Reinigungs- (samt Winterdienst) oder

Versorgungsmaßnahmen der Liegenschaften im Auftrag einer Hausverwaltung oder des gemeinsam beauftragten Unternehmens gemäß Abs. (4.1) erfolgt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU A.1 UND A.2

(3) Die Regelung der Herstellung der genannten Flächen und der Tragung der hierfür entstehenden Kosten unterliegt nicht dieser Vereinbarung.

(4.1) Für den Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), Wartung und Reinigung (inklusive Winterdienst) der genannten Flächen (inklusive der darauf befindlichen Anlagen/Einrichtungen, je nach Ausgestaltung) hat grundsätzlich ein gemeinsam beauftragtes Unternehmen entsprechend einem noch abzustimmenden Leistungsbild zu sorgen. Eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung ist bis zum Beginn der Kostentragungsverpflichtung gemäß Punkt I. Abs. (6) von den Liegenschaftseigentümern/Baurechtsnehmern abzuschließen.

(4.2) Wenn und soweit ein oder mehrere Liegenschaftseigentümer/Baurechtsnehmer aufgrund gesetzlicher Vorgaben einen solchen Auftrag nicht ohne vorhergehende öffentliche Ausschreibung erteilen darf/dürfen, ist entweder – in Abstimmung mit den übrigen Liegenschaftseigentümern/Baurechtsnehmern – eine öffentliche Ausschreibung für sämtliche Flächen auf Basis des zuvor abgestimmten Leistungsbildes durchzuführen (wobei die Liegenschaftseigentümer/Baurechtsnehmer diesfalls auch berechtigt sein sollen, die genannten Maßnahmen direkt beim den Zuschlag erhaltenden Unternehmen zu beauftragen und/oder die Kosten entsprechend Abs. (5) direkt verrechnet bekommen) oder das/die betroffenen Liegenschaftseigentümer/Baurechtsnehmer haben für die genannten Maßnahmen auf den jeweils ihnen gehörigen Flächen selbst zu sorgen und die anfallenden Kosten an die jeweiligen Eigentümer/Baurechtsnehmer/Verwaltung der Nutzungsberechtigten Grundstücke entsprechend Abs. (5) zur Verrechnung zu bringen.

(5) Die Kosten für die unter Abs. (4.1) genannten Maßnahmen (davon nicht umfasst die Kosten der Stromversorgung der Beleuchtung der Spielflächen gemäß Punkt A.1 und A.2, die jeder anspeisende Bauplatz selbst zu tragen hat) sowie die Vergütung des gemeinsam beauftragten Unternehmens sind in folgendem Verhältnis) zu tragen:

Bauplatz	Nutzflächen / Anteil
Bauplatz E	12.300 m ² / 20 %
Bauplatz F1	7.773,50 m ² / 12,64 %
Bauplatz F2	10.626,50 m ² / 17,28 %
Bauplatz G	9.600 m ² / 15,61 %

Bauplatz H	4.800 m ² / 7,81 %
Bauplatz I	5.500 m ² / 8,94 %
Bauplatz J	10.900 m ² / 17,72 %

Diese Anteile werden als fix vereinbart. Es erfolgt keine Anpassung sollten sich Flächen verändern.

Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt einmal jährlich (Abrechnungsperiode = Kalenderjahr) durch das gemeinsam beauftragte Unternehmen verbunden mit einer Vorschau für das folgende Kalenderjahr. Die Anteile der nutzungsberechtigten Grundstücke an den Gesamtkosten sind direkt mit den Eigentümern/Baurechtsnehmern der nutzungsberechtigten Grundstücke bzw. deren Verwaltern so zeitgerecht zur Verrechnung zu bringen, dass diese periodengerecht in der Jahresabrechnung der Betriebskosten bzw. laufenden Aufwendungen (je nach Nutzungsform gemäß WEG, WGG oder MRG) berücksichtigt werden können.

Kosten für Erhaltungs- bzw. Wartungsmaßnahmen, die einen Betrag von EUR 15.000,00 netto pro Maßnahme überschreiten, dürfen jedoch sofort nach Anfall in Rechnung gestellt werden und sind die Eigentümer/Baurechtsnehmer vorgenannter Bauplätze diesfalls zur umgehenden Zahlung verpflichtet. Der vorgenannte Betrag ist wertgesichert. Die Anpassung hat einmal jährlich jeweils im Dezember mit Wirkung ab 1. Jänner des Folgejahres anhand des von der Statistik Austria verlautbarten VPI 2020 zu erfolgen. Der genannte Betrag verändert sich hierbei jeweils im selben Ausmaß wie sich der endgültig festgesetzte VPI 2020 mit Basismonat September des Vorjahres zum endgültig festgesetzten VPI 2020 mit Basismonat September des laufenden Jahres verändert hat.

(6) Sollten (Teil)Flächen von der Stadt Wien (in deren Verwaltung/Erhaltung) übernommen werden, enden die jeweiligen Dienstbarkeiten und damit auch die diesbezügliche Kostentragungspflicht gemäß Abs. (5) automatisch (die Kosten für die laufende Abrechnungsperiode sind bis zum Stichtag der Übertragung endabzurechnen). Die Eigentümer/Baurechtsnehmer der herrschenden Grundstücke verpflichten sich entsprechende Löschungserklärungen für die Löschung der Dienstbarkeiten im Grundbuch abzugeben und beglaubigt zu unterfertigen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten tragen die Eigentümer/Baurechtsnehmer des jeweiligen dienenden Grundstücks.

B.

KINDER- UND JUGENDSPIELPLATZ BAUPLÄTZE F1 UND F2

(1.1) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/13, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im

angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 31 bezeichneten Fläche eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

(1.2) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/14, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 32 bezeichneten Fläche eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

(1.3) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 31 und 32 bezeichneten Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

(1.4) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/16, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 33 und 34 bezeichneten Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

(1.5) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/17, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 35, 36 und 37 bezeichneten Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

(1.6) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/18, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 38 bezeichneten Fläche eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

(1.7) EGW als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grün schraffiert dargestellten und mit 33, 34, 35, 36, 37 und 38 bezeichneten Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes ein.

- (2) Die Flächen sind entsprechend ihrer jeweils durch die Eigentümer/Baurechtnehmer der dienenden Grundstücke vorgegebenen Nutzungsart/Verwendungszweck und Ausgestaltung zu nutzen.
- (3) Die Regelung der Herstellung der genannten Flächen und der Tragung der hierfür entstehenden Kosten unterliegt einer gesonderten Vereinbarung.
- (4) Für den Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), Wartung und Reinigung (inklusive Winterdienst auf etwaig zur Errichtung gelangenden Wegen) und Verwaltung der genannten Flächen (inklusive der darauf befindlichen Anlagen/Einrichtungen, je nach Ausgestaltung) hat grundsätzlich der jeweilige Eigentümer/Baurechtnehmer des jeweiligen dienenden Grundstücks auf eigene Kosten zu sorgen, soweit diese Flächen nicht auch § 53 Flächen gemäß Punkt II.A.1 oder II.A.2 dieses Vertrages und damit hinsichtlich dieser Maßnahmen von den dortigen (Kostentrags)Regelungen umfasst sind.

C.

FEUERWEHRZUFahrTEN UND -AUFSTELLEFLÄCHEN SOWIE ZUFahrt ZUR ANLIEFERUNG DER GEWERBEFLÄCHEN AUF BAUPLATZ F2

Hinsichtlich der behördlich erforderlichen Zufahrten für Einsatz- und Sonderfahrzeuge sämtlicher Bauplätze wurden bereits zur Erlangung von Baubewilligungen entsprechende Dienstbarkeiten zwischen den Eigentümern/Baurechtsnehmern betreffend den Anni-Haider-Weg eingeräumt. Diese Dienstbarkeiten wurden mit Dienstbarkeitsvertrag vom 09.12.2021 vereinbart und grundbücherlich sichergestellt.

Mit gegenständlichem Dienstbarkeitsvertrag werden sämtliche Dienstbarkeiten hinsichtlich der Zufahrten für Einsatz- und Sonderfahrzeuge (auch) für den Anni-Haider-Weg neu geregelt. Die Eigentümer/Baurechtnehmer sämtlicher Bauplätze stimmen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum einer grundbücherlichen Löschung der mit Dienstbarkeitsvertrag vom 09.12.2021 grundbücherlich sichgestellten Dienstbarkeiten zu, welche Zug um Zug mit Einverleibung dieses Dienstbarkeitsvertrages erfolgen soll.

In Entsprechung dieser Vereinbarung werden die nachgenannten Dienstbarkeiten eingeräumt:

(1.1) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/2, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 54 bezeichneten Feuerwehrzufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.2) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/4, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob

EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 55 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.3) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/5, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 56 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.4) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/6, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/5 (Bauplatz H), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 57 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.5) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/6, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern des herrschenden Grundstücks 400/9 (Bauplatz J), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 58 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.6) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/7, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern des herrschenden Grundstücks 400/9 (Bauplatz J), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 59 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.7) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern des herrschenden Grundstücks 400/7 (Bauplatz I), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 60 und 61 bezeichneten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen ein.

(1.8) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17,

404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 62 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.9) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan blau schraffiert dargestellten und mit 62 bezeichneten Fläche als Zufahrt zur Anlieferung der Gewerbefläche ein.

(1.10) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 40 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.11) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/10, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 41 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.12) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/12, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 42 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.13) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 40 und 41 bezeichneten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen ein.

(1.14) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 42 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.15) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/13, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 43 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.16) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/14, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 44 und 45 bezeichneten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen ein.

(1.17) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/15, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 46 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.18) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/19, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 47 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.19) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J),

je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 44, 45, 46 und 47 bezeichneten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen ein.

(1.20) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 43 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.21) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/16, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 48 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.22) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/17, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 49 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.23) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/18, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 50 und 51 bezeichneten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen ein.

(1.24) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/27, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 52 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.25) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/28, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/9,

404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 53 bezeichneten Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche ein.

(1.26) EGW als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), 400/5 (Bauplatz H), 400/7 (Bauplatz I), 400/9 (Bauplatz J), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan rot schraffiert dargestellten und mit 48, 49, 50, 51, 52, und 53 bezeichneten Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen ein.

(2) Die Regelung der Errichtung der genannten Flächen und der hierfür entstehenden Kosten unterliegt einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Für den Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), Wartung, Reinigung (inklusive Winterdienst) und Verwaltung hat der Eigentümer/Baurechtsnehmer des jeweiligen dienenden Grundstücks auf eigene Kosten zu sorgen, soweit diese Flächen nicht auch § 53 Flächen gemäß Punkt II.A.1 oder II.A.2 dieses Vertrages und damit hinsichtlich dieser Maßnahmen von den dortigen (Kostentragungs)Regelungen umfasst sind.

D.

TIEFGARAGENEIN-, -AUS- UND -DURCHFARTEN BAUPLÄTZE E, F1 UND F2

(1.1) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/18, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 27 bezeichneten Tiefgarageneinfahrt
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 28 bezeichneten Garagentors
- die Dienstbarkeit der Duldung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 116 bezeichneten Tiefgarendurchfahrt

ein.

(1.2) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/17, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob

EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 115 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt ein.

(1.3) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/16, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 114 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt ein.

(1.4) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/27, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 113 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt
- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 118 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs

ein.

(1.5) EGW als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 27 bezeichneten Tiefgarageneinfahrt
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 28 bezeichneten Garagentors
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 116, 115, 114 und 113 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrten
- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 118 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs

ein.

(1.6) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/15, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden

Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 118 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 112 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt

ein.

(1.7) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/14, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 111 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt ein.

(1.8) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/13, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 110 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt
- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 117 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 119 bezeichneten Brandschutztors

ein.

(1.9) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 118 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 112 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 111 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt ein.
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung der im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 110 bezeichneten Tiefgaragendurchfahrt
- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 117 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 119 bezeichneten Brandschutztors

ein.

(1.10) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/27, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 120 bezeichneten Brandschutztors ein.

(1.11) EGW als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 120 bezeichneten Brandschutztors ein.

(1.12) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/15, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 122 bezeichneten Brandmelders ein.

(1.13) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 122 bezeichneten Brandmelders ein.

(1.14) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/12, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 117 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 121 bezeichneten Brandmelders

ein.

(1.15) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), je KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 117 bezeichneten Feuermauerdurchbruchs
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan rot dargestellten und mit 121 bezeichneten Brandmelders

ein.

(2) Die Regelung der Errichtung der Tiefgaragen und der Tragung der hierfür entstehenden Kosten unterliegt einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Für den Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), Wartung (inklusive Beleuchtung), Reinigung (samt Winterdienst) und Verwaltung der Tiefgaragen samt den jeweiligen technischen Einrichtungen haben grundsätzlich die jeweiligen Eigentümer/Baurechtsnehmer der dienenden Grundstücke zu sorgen. Angestrebt wird jedoch eine gemeinsame Beauftragung der Maßnahmen (insbesondere jener, hinsichtlich derer eine Kostenaufteilung gemäß Abs. (4.1) erfolgt). Im Auftrag an den jeweiligen Dienstleister ist zu vereinbaren, dass dieser die Kosten direkt entsprechend Abs. (4.1) bis (4.3) abrechnet (soweit hierfür ein gesondertes Honorar zu tragen ist, ist dieses entsprechend gemäß Abs. (4.1) zu tragen). Sollte eine gemeinsame Beauftragung aus welchen Gründen immer nicht zustande kommen, erfolgt die Verrechnung der anfallenden Kosten durch den Eigentümer/Baurechtsnehmer/Hausverwalter des jeweiligen dienenden Grundstücks.

(4.1) Sämtliche Kosten des Betriebes, der Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung) und Wartung des Garagentores (samt einer allfälligen Schrankenanlage) auf Bauplatz F2, der Strom für die Tiefgarage des Bauplatzes F2, soweit diese Kosten gesondert erfasst werden, sowie eine Erneuerung des Belages der Tiefgaragenein- und -ausfahrt 27 und die Reinigung (samt Winterdienst) derselben werden in folgendem Verhältnis getragen:

Bauplatz	KFZ-Stellplätze / Anteil
Bauplatz E	117 / 41,05 %
Bauplatz F1	70 / 24,56 %
Bauplatz F2	98 / 34,39 %

Hinsichtlich der Erneuerung des Belages der Tiefgaragendurchfahrten 116, 115, 114 und 113 sowie deren Reinigung (samt Winterdienst) in folgendem Verhältnis:

Bauplatz	KFZ-Stellplätze / Anteil
Bauplatz E	117 / 41,05 %

Bauplatz F1	70 / 24,56 %
Bauplatz F2	98 / 34,39 %

Hinsichtlich der Erneuerung des Belages der Tiefgaragendurchfahrten 112, 111 und 110 sowie deren Reinigung (samt Winterdienst) in folgendem Verhältnis:

Bauplatz	KFZ-Stellplätze / Anteil
Bauplatz E	117 / 62,57 %
Bauplatz F1	70 / 37,43 %

Hinsichtlich der Mitbenutzung des Brandschutztors 120 und des Brandmelders 122 (darunter die Kosten des Betriebes, der Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), der Wartung sowie des Stroms für das Brandschutztor und den Brandmelder) in folgendem Verhältnis:

Bauplatz	KFZ-Stellplätze / Anteil
Bauplatz E	117 / 41,05 %
Bauplatz F1	70 / 24,56 %
Bauplatz F2	98 / 34,39 %

Hinsichtlich der Mitbenutzung des Brandschutztors 119 und des Brandmelders 121 (darunter die Kosten des Betriebes, der Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), der Wartung sowie des Stroms für das Brandschutztor und den Brandmelder) in folgendem Verhältnis:

Bauplatz	KFZ-Stellplätze / Anteil
Bauplatz E	117 / 62,57 %
Bauplatz F1	70 / 37,43 %

Diese Anteile werden als fix vereinbart. Es erfolgt keine Anpassung, sollte sich die Anzahl der geplanten und der obigen Tabelle zugrundgelegten Stellplätze ändern.

(4.2) Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt einmal jährlich (Abrechnungsperiode = Kalenderjahr) durch die Eigentümer/Baurechtsnehmer/Verwalter der jeweils dienenden

Grundstücke. Die Eigentümer/Baurechtsnehmer des jeweils dienenden Grundstückes verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass diese Anteile der nutzungsberechtigten Grundstücke an den Gesamtkosten jeweils direkt mit den Eigentümern/Baurechtsnehmern dieser nutzungsberechtigten Grundstücke bzw. deren Verwaltern so zeitgerecht zur Verrechnung gelangen, dass die anteiligen Kosten dieser Grundstücke periodengerecht in der Jahresabrechnung der Betriebskosten bzw. laufenden Aufwendungen (je nach Nutzungsform gemäß WE, WGG oder MRG) berücksichtigt werden können.

(4.3) Kosten für Erhaltungs- bzw. Wartungsmaßnahmen, die einen Betrag von EUR 5.000,00 netto pro Maßnahme überschreiten, dürfen jedoch sofort nach Anfall in Rechnung gestellt werden und sind die Eigentümer/Baurechtsnehmer vorgenannter Bauplätze diesfalls zur umgehenden Zahlung verpflichtet. Der vorgenannte Betrag ist wertgesichert. Die Anpassung hat einmal jährlich jeweils im Dezember mit Wirkung ab 1. Jänner des Folgejahres anhand des von der Statistik Austria verlautbarten VPI 2020 zu erfolgen. Der genannte Betrag verändert sich hierbei jeweils im selben Ausmaß wie sich der endgültig festgesetzte VPI 2020 mit Basismonat September des Vorjahres zum endgültig festgesetzten VPI 2020 mit Basismonat September des laufenden Jahres verändert hat.

E.

SCHMUTZWASSERKANAL IM ANNI-HAIDER-WEG ZUR HAUSFELDSTRASSE

(1.1) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstücks 400/3 (Bauplatz G), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 101 und 103 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.2) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstücks 400/3 (Bauplatz G), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 101 und 103 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.3) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstücks 400/3 (Bauplatz G), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Führung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 109 bezeichneten Kanals zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal ein.

(1.4) GEWOG als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstücks 400/3 (Bauplatz G), KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Führung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 109 bezeichneten Kanals zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal ein.

(1.5) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/2, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 102 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.6) HAUSFELD als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/4, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 400/3 (Bauplatz G), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Führung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 104 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.7) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/19, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 400/3 (Bauplatz G), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 105 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.8) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 400/3 (Bauplatz G), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 105 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.9) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/28, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 106 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.10) EGW als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13, 404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 400/3 (Bauplatz G), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 106 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(1.11) BWS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 400/8, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (gemeinsam Bauplatz E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), 404/13,

404/14, 404/15 (gemeinsam Bauplatz F1), BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 (gemeinsam Bauplatz F2), BREZ 2041 (Baurecht ob EZ 2038), 400/3 (Bauplatz G), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Duldung der Führung des im angeschlossenen Servitutsplan ocker dargestellten und mit 107 bezeichneten Schmutzwasserkanals ein.

(2.1) Für die Herstellung/Verlegung, den Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung) und Wartung des Zuleitungskanals 109 zum bauplatzübergreifenden Schmutzwasserkanal hat der Eigentümer/Baurechtsnehmer des herrschenden Grundstücks auf eigene Kosten zu sorgen. Der Eigentümer/Baurechtsnehmer des jeweiligen dienenden Grundstücks und deren entsprechend anzuweisende Hausverwaltung sind allerdings verpflichtet, allenfalls wahrgenommene Schäden an den Zuleitungskanälen,– ohne dass sie diesbezüglich eine Verpflichtung zur Nachforschung bzw. laufenden Kontrolle trifft – dem Eigentümer/Baurechtsnehmer des herrschenden Grundstücks bzw. dessen Hausverwaltung unverzüglich anzuzeigen.

(2.2) Die Errichtung des Schmutzwasserkanals und Tragung der hierfür entstehenden Kosten unterliegen nicht dieser Vereinbarung. Für den Betrieb, die Erhaltung (Instandhaltung und Erneuerung), Wartung und Verwaltung des bauplatzübergreifenden Schmutzwasserkanals hat der Eigentümer/Baurechtsnehmer des dienenden Grundstücks zu sorgen, wobei die Kosten hierfür von den betroffenen Bauplätzen (G, E, F1 und F2) im Verhältnis und entsprechend gemäß Punkt II.A. Abs. (5) zu tragen sind.

(2.3) Mit Ausnahme des Zuleitungskanals 109 (Abs. (1.3) und (1.4)) enden die in diesem Vertragspunkt eingeräumten Dienstbarkeiten samt Kostentragungen gemäß Abs. (2.2) automatisch mit Übernahme des bauplatzübergreifenden Schmutzwasserkanals durch Wien Kanal (WKN). Die Eigentümer/Baurechtsnehmer der herrschenden Grundstücke verpflichten sich entsprechende beglaubigt unterfertigte Löschungserklärungen für allfällige Löschungen der Dienstbarkeiten im Grundbuch abzugeben. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten tragen die Eigentümer/Baurechtsnehmer des jeweiligen dienenden Grundstücks.

F.

LICHTSERVITUT

Zur Sicherung einer ausreichenden natürlichen Belichtung der Aufenthaltsräume wird folgende Dienstbarkeit eingeräumt:

(1.1) WOHNFONDS als derzeitige Alleineigentümerin des dienenden Grundstücks 404/14, KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit dem jeweiligen Eigentümer der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Unterlassung der Berücksichtigung des im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 30 bezeichneten Bereichs zum Nachweis der ausreichenden Belichtung von Aufenthaltsräumen gemäß Wiener Bauordnung ein.

(1.2) Familienwohnbau als derzeitige Baurechtsnehmerin der BREZ 2040 (Baurecht ob EZ 2032), KG 01652 Breitenlee, räumt hiermit dem jeweiligen Eigentümer der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12 (Teil des Bauplatzes E), BREZ 2037 (Baurecht ob EZ 2031), je KG 01652 Breitenlee, die Dienstbarkeit der Unterlassung der Berücksichtigung des im angeschlossenen Servitutsplan grau dargestellten und mit 30 bezeichneten Bereichs zum Nachweis der ausreichenden Belichtung von Aufenthaltsräumen gemäß Wiener Bauordnung ein.

III.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

(1) Die Vertragsparteien nehmen die vorgenannten Rechtseinräumungen hiermit ausdrücklich an.

(2) Die diesen Vertrag fertigenden Organe der Vertragsparteien erklären hiermit jeweils an Eides Statt, dass die jeweilige Gesellschaft ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat und an dieser Gesellschaft Ausländer im Sinne des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes nicht überwiegend beteiligt sind.

(3) Die Einräumung und Verbücherung der vorgenannten Dienstbarkeiten erfolgt auf Bestanddauer sämtlicher der auf den mehrfach genannten Bauplätzen zur Errichtung gelangenden Wohnhausanlagen sowie Tiefgaragen.

(4) Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeiten erfolgt entgeltlich. Jeder Bauplatz hat ein einmaliges Entgelt von EUR 5.000 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, sohin EUR 6.000 an die jeweils anderen Bauplätze zu bezahlen; die Zahlung derselben wird durch wechselseitige Aufrechnung erklärt.

(5) Die Vertragsparteien verpflichten sich ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum an den vertragsgegenständlichen Grundstücken zu überbinden. Diese Überbindungsverpflichtung endet mit der Verbücherung der die jeweilige Vertragspartei berechtigenden bzw. belastenden Dienstbarkeiten. Im Hinblick auf jene vertragsgegenständlichen Rechtseinräumungen, hinsichtlich derer die jeweils berechnigte und jeweils belastete Vertragspartei (aufgrund von Eigentümeridentität beim jeweils dienenden und jeweils herrschenden Grundstück bzw. Berechtigten) ident sind, verpflichten sich sämtliche Vertragsparteien für den Fall der Aufhebung dieser Identität den jeweiligen Rechtsnachfolger zum Abschluss eines Vertrages zu verpflichten, sodass auch diese Rechtseinräumungen künftig verbüchert werden können. Die übrigen Parteien dieses Vertrages verpflichten sich ihrerseits, entsprechende Verträge grundbuchsfähig zu unterfertigen (siehe dazu auch die Vollmacht gemäß Punkt III. Abs. (6) dieses Vertrages). Die Verpflichtung zur Unterfertigung solcher Verträge endet für die übrigen Vertragsparteien mit einer allfälligen Wohnungseigentumsbegründung hinsichtlich der jeweils betroffenen Liegenschaft.

(6) Sämtliche Vertragsparteien erteilen hiermit für sich und ihre allfälligen Rechtsnachfolger am Eigentum an den vertragsgegenständlichen Grundstücken dem

Vertragsverfasser, RA Mag. Martin Nepraunik, geb. 23.09.1973, und seinen Kanzleipartnern, RA Mag. Wolfgang Prammer, geb. 19.06.1967, RA Dr. Leonhard Göbel, geb. 30.09.1979, und RA Dr. Franz Reinthaler, geb. 05.11.1978, je einzeln den unwiderruflichen Auftrag samt Vollmacht zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und zur Verfassung und Fertigung aller zu dieser Grundbuchsdurchführung etwaig noch notwendigen oder zweckmäßigen Urkunden, (insbesondere auch Vorrangeinräumungserklärungen sowie Zustimmung hiezu als zurücktretende, vortretende Berechtigte oder als jeweiliger Liegenschaftseigentümer/Baurechtsnehmer zur Sicherstellung der Verbücherung der Dienstbarkeiten vor dem ersten Geldrang sowie Verträgen zur späteren Nachverbücherung von Dienstbarkeiten gemäß Punkt III. Abs. (5)) und sonstigen Eingaben - dies unter ausdrücklicher Genehmigung der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens - und zur Entgegennahme von diesbezüglichen Zustellungen.

(7) Die Kosten und Gebühren der Errichtung, Vergebührung und Verbücherung dieses Vertrages tragen die Vertragsparteien im Verhältnis gemäß Punkt II.A. Abs. (5) dieses Vertrages (wie bereits in Punkt I. Abs (3) festgehalten, treffen den jeweiligen Eigentümer der Stammliegenschaften diesbezüglich keine Kosten). Die Kosten einer etwaig erforderlichen Vorrangeinräumung iSd Punktes I. Abs. (4) hat der jeweilige Eigentümer/Baurechtsnehmer des dienenden Grundstücks zu tragen, welches (bzw. welche Liegenschaft/Baurecht) belastet wurde.

(8) Die Vertragsparteien stimmen der elektronischen Speicherung dieses Vertrages sowie sämtlicher weiteren zur Grundbuchsdurchführung notwendigen Urkunden in einem der gesetzlich vorgesehenen Urkundenarchive ausdrücklich zu.

(9) Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim vorgenannten Vertragsverfasser hinterlegt wird und auch nach der Grundbuchsdurchführung als gemeinschaftliche Urkunde von diesem treuhändig zu verwahren ist. Jede Vertragspartei erhält eine einfache Abschrift bzw. über Wunsch und auf eigene Kosten auch eine oder mehrere beglaubigte Abschriften.

IV.

AUFSANDUNGSERKLÄRUNGEN

(1) **WOHNFONDS WIEN Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung** erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne sein weiteres Einvernehmen

(1.1) im Lastenblatt ob der EZ 2031, KG 01652 Breitenlee,

(a) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/12

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.1 dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/6, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(b) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/8, 404/10

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Spielspangen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(c) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/8, 404/10

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(d) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/12

- die Dienstbarkeit der Duldung eines Feuermauerdurchbruchs im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandmelders im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehruzufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

(e) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/8

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Führung eines Kanals zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

je zugunsten des herrschenden Grundstücks 400/3, KG 01652 Breitenlee

(f) die Löschung der ob der C-LNR 2a einverleibten Dienstbarkeit des Wegerechtes gem Pkt III Vereinbarung 2021-12-09 über GSt 404/8 für GSt 400/4 und 400/6

(1.2) im Lastenblatt ob der EZ 2032, KG 01652 Breitenlee,

(a) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/13

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.1 dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- (b) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/15, 404/19

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- (c) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/13, 404/14

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.B. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, je KG 01652 Breitenlee

- (d) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/14, 404/15, 404/19

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- (e) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Tiefgararendurchfahrten im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, je KG 01652 Breitenlee

- (f) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/13, 404/15

- die Dienstbarkeit der Duldung von Feuermauerdurchbrüchen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, je KG 01652 Breitenlee

(g) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/13

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandschutztores im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, je KG 01652 Breitenlee

(h) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/15

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandmelders im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, je KG 01652 Breitenlee

(i) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/19

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 400/3, je KG 01652 Breitenlee

(j) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/14

- die Dienstbarkeit der Unterlassung der Berücksichtigung der ausreichenden Belichtung von Aufenthaltsräumen gemäß Wiener Bauordnung im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.F. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, je KG 01652 Breitenlee

(k) die Löschung der ob der C-LNR 2a einverleibten Dienstbarkeit des Wegrechtes gem Pkt III Vereinbarung 2021-12-09 über GSt 404/19 für GSt 400/4 und 400/6

(1.3) im Lastenblatt ob der EZ 2038, KG 01652 Breitenlee,

(a) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/17, 404/28, 404/27

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(b) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.B. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

(c) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, 404/28

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(d) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Tiefgaragendurchfahrten im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

(e) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/18

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Tiefgarageneinfahrt im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Garagentors im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

(f) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/27

- die Dienstbarkeit der Duldung eines Feuermauerdurchbruchs im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

(g) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/27

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandschutztores im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

(h) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 404/28

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 400/3, je KG 01652 Breitenlee

(i) die Löschung der ob der C-LNR 2a einverleibten Dienstbarkeit des Wegerechtes gem Pkt III Vereinbarung 2021-12-09 über GSt 404/28 für GSt 400/4 und 400/6

einverleibt werden kann.

(2) GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H. (FN 127936t) erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen im Lastenblatt ob der BREZ 2037, KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.1 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehzufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung eines Feuermauerdurchbruchs im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandmelders im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehzufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Führung eines Kanals zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

je zugunsten des herrschenden Grundstücks 400/3, KG 01652 Breitenlee

einverleibt werden kann.

(3) Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (FN 94394s) erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen im Lastenblatt ob der BREZ 2040, KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.1 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.B. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Tiefgararendurchfahrten im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Feuermauerdurchbrüche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandschutztores im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Unterlassung der Berücksichtigung der ausreichenden Belichtung von Aufenthaltsräumen gemäß Wiener Bauordnung im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.F. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehruzufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Brandmelders im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27 BREZ 2041, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 400/3, je KG 01652 Breitenlee

einverleibt werden kann.

(4) EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (FN 84481m) erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen im Lastenblatt ob der BREZ 2041, KG 01652 Breitenlee,

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 400/3, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Flächen eines Kinder- und Jugendspielplatzes im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.B. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung des Brandschutztors im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Tiefgarageneinfahrt im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Garagentors im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Tiefgaragendurchfahrten im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung eines Feuermauerdurchbruchs im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.D. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 400/3, je KG 01652 Breitenlee

einverleibt werden kann.

(5) BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 94623b) erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen

(5.1) im Lastenblatt ob der EZ 2027, KG 01652 Breitenlee,

(a) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 400/2

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/5, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, je KG 01652 Breitenlee

(b) die Löschung der ob der C-LNR 1a einverleibten Dienstbarkeit des Wegrechtes gem Pkt III Vereinbarung 2021-12-09 über GSt 400/2 für 400/4

(5.2) im Lastenblatt ob der EZ 2030, KG 01652 Breitenlee,

(a) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 400/8

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/5, 400/7, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Fläche als Zufahrt zur Anlieferung einer Gewerbefläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Führung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, je KG 01652 Breitenlee

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

zugunsten des herrschenden Grundstücks 400/7, KG 01652 Breitenlee

- (b) die Löschung der ob der C-LNR 1a einverleibten Dienstbarkeit des Wegerechtes gem Pkt III Vereinbarung 2021-12-09 über GSt 400/8 für 400/6

einverleibt werden kann.

(6) HAUSFELD Projektentwicklung GmbH (FN 400548t) erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen

- (6.1)** im Lastenblatt ob der EZ 2028, KG 01652 Breitenlee,

- (a) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 400/4

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.1 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

- (b) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 400/4

- die Dienstbarkeit der Duldung der Führung eines Schmutzwasserkanals im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.E. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 400/3 , je KG 01652 Breitenlee

(c) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 400/5

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/3, 400/7, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(6.2) im Lastenblatt ob der EZ 2029, KG 01652 Breitenlee,

(a) hinsichtlich des dienenden Grundstücks 400/6

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.1 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Spielspange im Sinne und Umfang im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.A.2 dieses Vertrages
- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung einer Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten der herrschenden Grundstücke 404/9, 404/10, 404/11, 404/12, BREZ 2037, 404/13, 404/14, 404/15, BREZ 2040, 404/16, 404/17, 404/18, 404/27, BREZ 2041, 400/5, 400/9, je KG 01652 Breitenlee

(b) hinsichtlich der dienenden Grundstücke 400/6, 400/7

- die Dienstbarkeit der Duldung der Mitbenutzung von Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen im Sinne und Umfang gemäß Punkt II.C. dieses Vertrages

je zugunsten des herrschenden 400/9, KG 01652 Breitenlee

einverleibt werden kann.

Anlage:

Servitutsplan Vermessung Angst ZT GmbH, GZ 15305-F vom 05.03.2024 (Teil 1 bis 4)

Wien, den _____

BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Wien, den _____

EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Wien, den _____

Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und
Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Wien, den _____

GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H.

Wien, den _____

WOHNFONDS WIEN Fonds für Wohnbau und
Stadterneuerung

Wien, den _____

HAUSFELD Projektentwicklung GmbH